



# PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN VEREINSVERSAMMLUNG VOM SONNTAG, 23. JUNI 2024

## 1. Eckdaten

- Uhrzeit: 14:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr: Vereinsversammlung
- Ort: Winterthur

**Fürs Protokoll:** Ursula

### 1.1. Auflösung des Vereins

Der Vorstand hatte die Auflösung des Vereins beantragt.

Da sich für's erste Datum vom So, 16.6.24 weniger als  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder angemeldet hatten und wir damit nicht beschlussfähig gewesen wären, fand die ausserordentliche Vereinsversammlung am Verschiebedatum vom 23. Juni 2024 statt.

## 2. Traktanden Vereinsversammlung

### 2.1. Begrüssung

Nach einer herzlichen Begrüssung von Michael trug Simon zur Einstimmung ein von ihm verfasstes rührendes Gedicht vor.

Michael fasste anschliessend nochmals kurz zusammen, was die Auslöser waren, die zusammengenommen den Vorstand dazu führten, die Auflösung des Vereins zu beantragen (siehe auch Beibrief zur Einladung der ausserordentlichen VV).

### 2.2. Anwesende Menschen

Anwesend waren 26 Menschen; 25 davon stimmberechtigt.

### 2.3. Aufnahme, Austritte und Ausschlüsse von Mitgliedern

Wurde auf Traktandum 2.12 Varia/Diverses verschoben, da abhängig vom Weiterbestehen des Vereins.

### 2.4. Abnahme des Protokolls der letzten VV

Das Protokoll der letzten VV vom 5.11.2023 wurde einstimmig angenommen.

### 2.5. Anträge der Mitglieder

Die eingegangenen Anträge betrafen die Weitergabe des restlichen Vereinsvermögens.

Wurde auf später unter 2.10.2. verschoben, da abhängig von einer Auflösung des Vereins.



## 2.6. Präsentation Bilanz und Erfolgsrechnung laufendes Vereinsjahr; offene Kreditorenrechnungen

Zu den mit der Einladung verschickten Unterlagen gab es keine Nachfragen oder Kommentare.

## 2.7. Information: Rücktritt Vorstand per Ende Juli 2024

Alle aktuellen Vorstandsmitglieder (Vera, Ursula, Connie, Michael, Simon) treten per Ende Juli 2024 zurück. Sie haben sich individuell für ihren Rücktritt entschieden.

Zu diesem Traktandum gab es einige Rückfragen von Mitgliedern.

Die Auflösung des Vereins wurde die letzten Jahre im Vorstand immer mal wieder thematisiert und ist somit langfristig entstanden. Als individuelle Gründe wurden u.a. genannt: wenig besuchte Anlässe, viele „ZuschauerInnen“ bei den Rundbrief-AbonnentInnen (und im Verein), Unverständnis und Beleidigungen. Und nicht zuletzt die Frage: Ist der Verein Familienlandsitze Schweiz bei den Menschen überhaupt noch gefragt?

## 2.8. Antrag Vorstand: Statutenänderung Artikel 14. Das Wort «steuerbefreite» entfernen

Laut Art. 14 unserer Statuten fällt das Vereinsvermögen bei einer Auflösung des Vereins an eine steuerbefreite Organisation mit Sitz in der Schweiz und gleichem oder ähnlichem Zweck.

Zur Erklärung: Viele Verein in der Schweiz sind nicht steuerbefreit. So zum Beispiel auch der Verein Permakultur Schweiz, der im Vorfeld für die Weitergabe des Vereinsvermögens bei einer Auflösung vorgeschlagen wurde.

Deshalb wurde über eine Statutenänderung abgestimmt. 23 Mitglieder, bei 2 Enthaltungen, stimmten dafür, das Wort „steuerbefreit“ aus den Statuten zu entfernen.

## 2.9. Antrag Vorstand: Auflösung des Vereins per Ende Juli 2024

Michael wies darauf hin, dass gleichzeitig mit der Auflösung des Vereins auch die im Verein enthaltenen Gefässe aufgelöst und gelöscht würden: Mitgliederdatenbank, Rundbrief, Siedlungsverteiler, Facebook-Seite, Mediathek.

Der Internetauftritt würde inhaltlich auf ein Minimum reduziert und von einem Vereinsmitglied privat weitergeführt, ebenso die Domänen (familienlandsitze.ch – falach.ch – domaines-patrimoniaux.ch – tenuta-di-famiglia.ch). Grund dafür ist, dass die Information zur Vereinsauflösung erhalten bleibt und die Domänen nicht von Dritten gekauft und inhaltlich missbraucht werden können.

Bei diesem Traktandum gab es ebenfalls einigen Gesprächsbedarf. Es war wichtig die Gedanken und Gefühle der Mitglieder abzuholen und zu klären.

Mit 23 ja, bei 2 Enthaltungen, wurde der Auflösung des Vereins zugestimmt.



## 2.10. Bei Auflösung

### 2.10.1. Mitgliederbeiträge aktuelles Vereinsjahr

Antrag Vorstand: Diese werden nicht mehr eingefordert.

Mit 24 ja und 1 nein wurde dieser Antrag angenommen.

Die bisher proaktiv ohne Aufforderung bezahlten 3 Mitgliederbeiträge werden zurückerstattet, ausser die betroffenen Mitglieder möchten den Betrag in eine Spende umwandeln lassen.

### 2.10.2. Entscheid über die Weitergabe des Vereinsvermögens

Michael erläuterte, dass aufgrund von vertragsbasierten Kündigungsfristen noch offene Kreditorenrechnungen für Hosting, Vereinsverwaltung, Rundbrief etc. anfallen würden. Ausserdem seien noch Abschlussrechnungen/-spesen von vereinsinternen Gruppen für angefangene Projekte zu erwarten.

#### - Domänen

Über die Frage, ob alle Domänen für weitere 5 Jahren behalten werden sollten, wurde nach kurzer Diskussion abgestimmt (1 Mitglied hatte die VV inzwischen verlassen, sodass sich die Anzahl stimmberechtigter Mitglieder auf 24 reduziert hatte):

familienlandsitze.ch: 23 ja, 1 Enthaltung.

falach.ch: 14 ja, 2 nein, 8 Enthaltungen.

domaines-patrimoniaux.ch: 14 ja, 5 nein, 5 Enthaltungen.

tenute-di-famiglia.ch: 11 ja, 5 nein, 8 Enthaltungen.

Alle vier werden für weitere 5 Jahre behalten.

Dem die Domänen privat weiterführenden Mitglied werden somit CHF 540 (CHF 108 / Jahr, bzw. CHF 27 / Domäne / Jahr) übergeben. Das Hosting (Speicherplatz) von ca. CHF 190 / Jahr wird von diesem Menschen privat bezahlt (eigenes Hosting).

#### - Antrag zur Verwendung des Restvermögens für ein Vorstandsessen (Antrag Ueli):

Ein Teil soll für ein Vorstandsessen (als Dank für die jahrelange unentgeltliche Vorstandstätigkeit) verwendet werden.

Dieser Antrag wurde mit 14 ja, bei 10 Enthaltungen (5 davon Vorstandsmitglieder), angenommen.

#### - Nach Begleichung aller offenen Verpflichtungen und dem Vorstandsessen soll das restliche Vereinsvermögen an den Permakultur-Verein Schweiz fallen (Antrag Vorstand):

Dieser Antrag wurde mit 18 ja, bei 6 Enthaltungen, angenommen.

Der Restbetrag wird ca. CHF 300 sein. Der genaue Betrag wird erst bekannt, wenn alle Kreditoren erfolgreich gekündigt und beglichen werden konnten.



2.10.3. Antrag Vorstand: Die Kompetenz für die Schritte zur Auflösung, den Buchhaltungsabschluss, sowie die Weitergabe des restlichen Vereinsvermögens wird an den Vorstand übertragen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Vorstand bedankte sich für das Vertrauen und wird den Willen der Vereinsversammlung umsetzen.

Nach der Auflösung werden die Mitglieder nochmals über die ausgeführten Tätigkeiten informiert.

#### 2.11. Bei Weiterbestehen des Vereins

-

#### 2.12. Varia/Diverses

Neue Mitglieder werden nicht mehr aufgenommen (vgl. 2.3.)

Mit warmem Applaus - und Geschenken einzelner Mitglieder - wurde dem Vorstand für seine langjährige Tätigkeit gedankt.

Ursula, 26.06.2024